

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0102/11	Datum 15.03.2011
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.03.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.04.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Kostenspaltung in der Verkehrsanlage "Humboldtstraße von Erich-Weinert-Straße bis Lennéstraße

Beschlussvorschlag:

Für den Ausbau der Teileinrichtungen Gehweg und Beleuchtung in der Verkehrsanlage „Humboldtstraße von Erich-Weinert-Str. bis Lennestraße“ werden Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung erhoben.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2011	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	67.000,-	61660100	23211120	67.000,-	
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Cornelia Krebs, Tel.: 5210	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift	Herr Dr. Scheidemann
--	--------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	Mit Beschluss d. StBV
-----------------------------------	-----------------------

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß § 6 Abs. 1 KAG-LSA verpflichtet, zur Deckung ihres Aufwandes am Ausbau von Verkehrsanlagen Straßenausbaubeiträge zu erheben. Eine Erhebung kann grundsätzlich aber nur erfolgen, wenn die Verkehrsanlage in ihrer gesamten Ausdehnung beitragsfähig ausgebaut wurde und somit abschließende sachliche Beitragspflichten entstanden sind.

Für den Grunderwerb, die Freilegung oder für nutzbare Teile, wie die Fahrbahn, der Radweg, der Gehweg, der gemeinsame Geh- und Radweg, die Oberflächenentwässerung, die Beleuchtung, die Parkflächen oder die unselbstständigen Grünanlagen, einer Verkehrsanlage kann aber der beitragsfähige Ausbaaufwand ermittelt und abgerechnet werden, wenn die Teileinrichtung/en über die gesamte Länge der Verkehrsanlage vollständig ausgebaut wurden. Hierzu bedarf es gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) eines Kostenspaltungsbeschlusses, um sachliche (Teil-) Beitragspflichten entstehen zu lassen.

Die Verkehrsanlage „Humboldtstraße von Erich-Weinert-Str. bis Lennestraße“ befindet sich im Stadtteil „Leipziger Straße“ der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Voraussetzungen für eine Kostenspaltung sind in der Verkehrsanlage „Humboldtstraße von Erich-Weinert-Str. bis Lennestraße“ erfüllt.

In der Verkehrsanlage „Humboldtstraße von Erich-Weinert-Str. bis Lennestraße“ wurden der Gehweg und die Beleuchtung ausgebaut. Der Ausbau erfolgte entsprechend dem gesondert dafür aufgestellten Bauprogramm.

Über die vom August 2010 bis April 2011 durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen in der Verkehrsanlage „Humboldtstraße von Erich-Weinert-Str. bis Lennestraße“ wurden die Anlieger durch ein Schreiben vom 14. April 2009 informiert.

Bei den straßenbaulichen Maßnahmen handelte es sich nicht um ausschließlich grundlegende Maßnahmen und sie betrafen nicht die gesamte Verkehrsanlage, so war diesbezüglich keine Bürgerinformationsveranstaltung entsprechend der geltenden Straßenausbaubeitragssatzung (2006) durchzuführen.

In der Verkehrsanlage „Humboldtstraße von Erich-Weinert-Str. bis Lennestraße“ sind die Teileinrichtungen Gehweg und Beleuchtung vollständig auf gesamter Länge ausgebaut.

Die Teileinrichtungen Fahrbahn und Entwässerung befinden sich noch im Altzustand wurden noch nicht auf gesamter Länge ausgebaut.

Durch die Kostenspaltung können somit aufgrund der dadurch für die bereits ausgebaute Teilstrecke und Teileinrichtungen entstehende sachliche Beitragspflicht vorzeitig Beiträge ermittelt und erhoben werden. Es wird von einer Einnahmerealisierung in Höhe von voraussichtlich 67.000,- Euro ausgegangen.

Anlagen:

Scananlage – DS0102/11 Auszug Stadtkarte Humboldtstraße von Erich-Weinert-Straße bis Lennestraße